

Baugesuche

Bauherrschaft	Barbara Schlepütz, Habsburgerstrasse 56, 5200 Brugg
Grundeigentümer	Barbara Schlepütz, Habsburgerstrasse 56, 5200 Brugg
Bauvorhaben	Installation Luft-Wasser Wärmepumpe Split Bauweise
Ortslage	Parz. 2357, Schulstrasse 9, 5234 Villigen
Bauherrschaft	Hans und Rosmarie Grimmer, Süssbachweg 4, 5200 Brugg
Grundeigentümer	Hans und Rosmarie Grimmer, Süssbachweg 4, 5200 Brugg
Bauvorhaben	Installation Luft-Wasser Wärmepumpe Split Bauweise
Ortslage	Parz. 2272, Schulstrasse 11, 5234 Villigen
Bauherrschaft	Driton Shala, Haldenstrasse 11, 5233 Stilli
Grundeigentümer	Driton Shala, Haldenstrasse 11, 5233 Stilli
Bauvorhaben	Fassade weiss streichen, Storen an Fenster, Ersatz Bretter an Wand durch Gipsplatten
Ortslage	Parz. 3372, Haldenstrasse 11, 5233 Stilli
Bauherrschaft	Paul Scherrer Institut, 5232 Villigen PSI
Grundeigentümer	Schweiz. Eidgenossenschaft, vertr. durch Paul Scherrer Institut, Abt. Immobilien und Betrieb, Sektion Bau, 5232 Villigen PSI
Bauvorhaben	Renovation Time Out / WBGB
Ortslage	Paul Scherrer Institut, Villigen, Parz. 588

Die Baugesuche liegen vom 19. August bis 18. September 2020 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlungen vom 13. August 2020 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll vom 21. November 2019 - Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2019 - Genehmigung
3. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung
4. Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Haldenstrasse / Flösserweg Stilli - Genehmigung
5. Einbürgerung – Zusicherung
6. Teilrevision Abwasserreglement - Genehmigung
7. Pensenerhöhung bei der Abteilung Steuern der Gemeindeverwaltung - Genehmigung
8. Sanierung Werkleitungen Römerweg - Verpflichtungskredit CHF 501'800.00 - Genehmigung
9. Mitgliedschaft Jurapark Aargau - Genehmigung

Ausser Traktandum 5 unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Das Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Die entsprechenden Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2020

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er-Jahren gegen Pilzbefall als Fungizid zugelassen ist. Der Wirkstoff und dessen Abbauprodukte können via Grundwasser in den Wasserkreislauf gelangen. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gilt dafür seit Anfang Juli 2019 ein verbindlicher Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter. Es handelt sich um eine Vorsichtsmassnahme.

Das Amt für Verbraucherschutz hat den Untersuchungsbericht Trinkwasser für die Wasserversorgung Villigen eröffnet. Die Probe des Grundwasserpumpwerks Kumet vom 25. Juni 2020 wies bezüglich des Stoffs «Chlorothalonil-Metaboliten» eine ungenügende Qualität auf. Die Werte im Detail:

Chlorothalonil-Metabolit R471811	0.73 Mikrogramm pro Liter
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900	0.16 Mikrogramm pro Liter
Chlorothalonilsulfonsäure R417888	0.48 Mikrogramm pro Liter

Gemäss Beurteilung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Trinkwasser trotz Höchstwertüberschreitung von Chlorothalonil-Abbauprodukten konsumierbar. Die Mitarbeitenden des BLV sind in Kenntnis der Konzentrationen, die im Grundwasser der Mittelland-Kantone auftreten. Das BLV macht bezüglich Konsumfähigkeit des Trinkwassers keine Abstufung nach Rückstandskonzentration. Somit gilt das Trinkwasser in allen betroffenen Wasserversorgungen als konsumierbar.

Entsprechende Abklärungen ergaben, dass auch in den umliegenden Gemeinden die Chlorothalonilhöchstwerte überschritten sind. Anhand der bisherigen Messungen von Wasserproben aus Aargauer Trinkwasserfassungen stellt das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales fest, dass in rund zwei Dritteln der Aargauer Trinkwasserressourcen der Höchstwert für das Abbauprodukt R471811 überschritten ist.

Die wichtigste übergeordnete Massnahme stellt das Anwendungsverbot für Chlorothalonil dar, die seit anfangs Jahr in Kraft gesetzt wurde. Die Gemeindevertreter nehmen an der von der Abteilung Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen organisierten Besprechung «Runder Tisch Chlorothalonil» vom 19. Oktober 2020 teil, wo unter anderem die gesamtkantonalen Daten der Rückstandssituation zum Zweck der Wasserversorgungsplanung thematisiert werden.

Das Trottenfest 2020 findet nicht statt

Der Vorstand des Düda-Vereins und das OK Trottenfest haben gemeinsam beschlossen, aus Rücksicht auf die aktuelle Situation (COVID-19) auf das diesjährige Trottenfest zu verzichten. Die Organisatoren freuen sich jedoch schon heute, im Herbst 2021 viele Besucher am Trottenfest in Villigen begrüssen zu dürfen und hoffen, dass dieses im gewohnten Rahmen durchgeführt werden kann. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Und ausserdem

- ... hat die Gemeinde Villigen dem Ehepaar Berner für den 29. August 2020 gestützt auf § 21 des Polizeireglements das Abbrennen von Feuerwerk bei der Hauptstrasse 93 bewilligt.
- ... führt die Abteilung Verkehr vom 20. August bis 2. September 2020 auf dem Gemeindegebiet an einigen Standorten Verkehrszählungen durch. Es werden keine Bilder der Fahrzeuge oder der Kontrollschilder aufgenommen.
- ... findet die Kinderkleiderbörse am 19. September 2020 nicht statt.

Veranstaltungen und Termine

Wandergruppe	Donnerstag, 27. August 2020 Brugg - Habsburg via Bad Schinznach – Brugg Anmeldung bis 24. August 2020 an Esther Kamber: esthikamber@hispeed.ch oder 056 441 42 82 / 079 281 74 40
Senioren-Mittagstisch ab 60 Jahren	Findet infolge der aktuellen Corona Situation noch nicht statt

